

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 17.09.2013, 51-8868, 700.51

Drucksachen-Nr.

6259/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	10.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Sennestadt)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Heidegrundweg

Das Teilstück zwischen Eckweg und Paul-Gerhardt-Weg (bei Hs.-Nr. 142 – 160) befindet sich noch im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und konnte daher bisher nicht gewidmet werden. Dieser versehentlich mit in die Satzung aufgenommene Straßenabschnitt ist daher wieder zu streichen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel